

Forum

WOLF-DIETRICH GREINERT

Das „deutsche System“ der Berufsausbildung am Ende seiner Entwicklung?

Überlegungen zu einem notwendigen Transformationsprozeß

Auf der Festveranstaltung zum 20jährigen Bestehen des Bundesinstituts für Berufsbildung, am 25. Oktober 1990 in Berlin, wartete der Münchner Kollege K.A. GEISLER mit der provozierenden These auf, daß das Duale System der Berufsausbildung seine Zukunft hinter sich habe. Er verglich dieses Ausbildungsmodell mit Venedig, das zur Entwicklung der Moderne ohne Zweifel Entscheidendes beigetragen, diese innovative Funktion jedoch längst eingebüßt habe (vgl. GEISLER 1991).

Seit diesem Datum ist die Diskussion um die „Krise des Dualen Systems“ nicht mehr verstummt. Oberflächlich betrachtet, lassen sich vor allem zwei Lager in diesem Disput ausmachen: das Lager der entschiedenen Kritiker, das unserem Ausbildungssystem als Teil des deutschen Produktionsmodells nur noch „verblaßte Tugenden“ (vgl. KERN/SABEL 1994) – d.h. keine Zukunftsfähigkeit – attestieren will, und das Lager der „nationalen Koalition der Weitermacher“ (GEISLER), das weiterhin unverdrossen die langjährige Bewährung des Dualen Systems beschwört.

Nach einer langen Phase des ausbildungspolitischen Stillstandes, während der nichtsdestoweniger auch eine ganze Reihe bedenkenswerter Reformvorschläge vorgelegt worden sind, setzt sich nun wohl endlich bei Verantwortlichen und Akteuren die Einsicht durch, daß das viel gelobte deutsche Ausbildungssystem durch politisches Handeln den veränderten Verhältnissen angepaßt

werden muß: als sichtbares Zeichen für diesen Bewußtseinswandel kann die Absicht der rot-grünen Koalition gelten, *das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren*.

1. Die Frage nach den Vorschlägen und Forderungen der Interessengruppen

Inzwischen haben sich die Akteure, Betroffenen und Interessenvertreter im Bereich der beruflichen Bildung – Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, der Bund und die Länder – mit ihren Vorschlägen bzw. Forderungen zu diesem wichtigen Gesetzgebungsvorhaben formiert.

Der erste Blick läßt sowohl eine hohe Zahl wie eine große Vielfalt derartiger Äußerungen erkennen, für den kundigen Betrachter ergibt sich allerdings sehr schnell ein weitgehend bekanntes Grundmuster aus übereinstimmenden und voneinander abweichenden Vorstellungen und Forderungen. Von fast allen Gruppierungen werden eine Modernisierung, d.h. vor allem Flexibilisierung der Ausbildungsberufe, die weitgehende Modularisierung der Ausbildungsinhalte, eine Veränderung der Prüfungsmodalitäten, eine verbindliche Qualitätssicherung für die beruflichen Lernorte, eine Erhöhung der Durchlässigkeit der Berufsausbildung in Richtung Hochschule und ihre Anschlußfähigkeit an die europäische bzw. internationale Entwicklung als Novellierungsvorschläge genannt.

Als weit interessanter erweisen sich indes die divergierenden Vorstellungen für die gesetzliche Festschreibung neuer berufsbildungspolitischer Grundsätze. So werden ein Rechtsanspruch der Jugendlichen auf Ausbildung, eine gesetzliche Regelung der Finanzierung der Erstausbildung, die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die berufliche Weiterbildung, die Beschränkung der ausbildungsrechtlichen Kompetenzen der Kammern, eine Erweiterung der Anerkennung schulischer oder sonstiger außerbetrieblicher Berufsausbildung und die seit Anfang des 20. Jahrhunderts schon geforderte Anerkennung des Berufszeugnisses als theoretischen Teil der Berufsabschlußprüfung von der Arbeitnehmerseite ausdrücklich – zum letzten Punkt allerdings mit Vorbehalt – befürwortet, von der Arbeitgeberseite jedoch mit gleicher Vehemenz abgelehnt.

Die zentrale Meinungsverschiedenheit der in der Berufsausbildung dominanten Tarifparteien besteht indes in der Grundfrage, wie weit eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes überhaupt gehen sollte. Während die Gewerkschaften eine grundlegende Neufassung des über dreißig Jahre alten Gesetzes „für die Sicherung einer zukunftsorientierten Aus- und Weiterbildung“ schon seit langem fordern, sieht „die Wirtschaft“, d.h. hier der DIHK „keinen Anlaß für die grundlegende Überarbeitung eines Gesetzes, das sich in der Praxis bestens bewährt hat“. Eine Neufassung des BBiG, so auch BDA u.a., sollte nur dort erfolgen, wo die gegenwärtigen Bestimmungen zu unnötigen Einschränkungen und zu überflüssiger Bürokratie führten.

Meine Damen und Herren, Ihrer Einladung, auf dieser Veranstaltung als Redner aufzutreten und den Reformbedarf unseres Ausbildungssystems zu analysieren, komme ich unter der Einschränkung nach, daß ich kein Praktiker der Berufsausbildung bin, vielmehr Berufsbildungsforscher, d.h. ein Theoretiker, der sich vor allem mit Systemforschung beschäftigt. Was also können Sie von mir erwarten, was nicht? – Kurz gesagt: nicht erwarten können Sie von mir eine Analyse, die aufgrund ihrer Wissenschaftlichkeit sozusagen höheren Geltungscharakter bean-

spruchen könnte und sich damit als legitimierte Leitlinie für praktisch-politisches Handeln eignen würde. Dies läßt die Struktur-differenz zwischen wissenschaftlichem und handlungspraktischem Wissen nicht zu. Was Sie aber erwarten können, ist eine kritische Befragung aktueller berufspädagogischer Praxis verbunden mit dem Ziel bzw. mit meiner Hoffnung, Ihnen möglicherweise einige ungewohnte Einsichten vermitteln zu können.

2. Die Frage nach den entscheidenden Krisensymptomen dualer Berufsausbildung

Zu leugnen, daß sich unser Berufsausbildungssystem in einer schweren Krise befindet und dagegen von einer „Krise der Krisenpropheten“ zu faseln (vgl. BWP 2000/1), ist ganz einfach dumm. Allein entscheidend ist vielmehr die Frage, ob es sich bei den aktuellen Problemen der dualen Berufsausbildung nur um Anzeichen einer vorübergehenden Konjunkturkrise oder um eine Strukturkrise handelt, auf die mit veränderten Regelungsprinzipien und/oder institutionellen Korrekturen reagiert werden müßte. Beides wäre aufgrund der besonderen Verfassung unseres Ausbildungssystems nur über die Veränderung gesetzlicher Bestimmungen, genauer: des *Berufsbildungsgesetzes* zu erreichen.

An dieser Stelle wäre an eine *erste grundlegende Einsicht* zu appellieren: das entscheidende Charakteristikum des Dualen Systems der Berufsausbildung ist nicht – wie noch immer fleißig kolportiert wird – das Vorhandensein der beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule, sondern die *Dualität zweier Regelungs- bzw. Steuerungsmuster*: Marktregelung und Staatssteuerung begründen ein „dual-korporatistisches“ System, dessen konstitutive Elemente von einem privaten Ausbildungs(stellen)markt und von einem Konstrukt öffentlich-rechtlicher Normierung – dem Berufsbildungsrecht – gebildet werden. Hinter dieser Begrifflichkeit verbirgt sich eine sehr komplexe Organisationsform der beruflichen Bildung, wie sie praktisch nur im deutschen Kulturraum an-

zutreffen ist. Der Staat überträgt den privaten Betrieben und deren zentraler Interessenorganisation, den Kammern, weitgehend Organisation und Kontrolle über die berufliche Qualifizierung der Mehrheit seiner Bürger, dies indes unter gesetzlich fixierten Bedingungen, in deren Rahmen diese gesellschaftspolitisch ungemein wichtige Aufgabe zu leisten ist (vgl. GREINERT 1998).

Die Abmachung sieht für beide Vertragspartner bindende Pflichten vor: für die privaten Betriebe und ihre gesellschaftlichen Interessenvertreter die Verpflichtung, „daß grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben nicht mehr ausreichen sollte“, so das *Bundesverfassungsgericht* in seinem Grundsatzzurteil vom 10.12.1980. Die unausgesprochene Verpflichtung des anderen Vertragspartners, des Staates bzw. der jeweiligen Regierung, darf jedoch nicht unterschlagen werden. Sie besteht ohne Zweifel in der Aufgabe, die gesetzlichen Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung den sich stetig wandelnden technischen und sozio-ökonomischen Verhältnissen anzupassen. *Diese Verpflichtungen der beiden Partner immer wieder öffentlichkeitswirksam im Interesse der Arbeitnehmer einzuklagen, dies gehört zweifellos zu den zentralen Aufgaben der Gewerkschaften.*

Welches sind nun die entscheidenden Krisensymptome unter der Perspektive der aufgezeigten grundlegenden Organisationsstruktur des Dualen Systems? Analysiert man die veröffentlichte Expertenmeinung, so läßt sich ein langer Katalog von aktuellen Schwierigkeiten auflisten. Als wirklich zentrale Strukturprobleme der Berufsbildung in Deutschland, d.h. dysfunktionale Tendenzen systemsprengenden Charakters, – hier schließe ich mich der Meinung des Göttinger Kollegen M. BAETHGE an – können die folgenden drei gelten:

- (1.) Der spätestens seit Beginn der 90er Jahre unverkennbare dauerhafte Abbau von Ausbildungskapazitäten in den Betrieben;
- (2.) der offenbare Modernitätsrückstand der

beruflichen Schulen, insbesondere der Pflicht-Berufsschule; und

- (3.) die weitgehend gescheiterte Implementation des dualen Ausbildungsmodells in den neuen Bundesländern (vgl. Baethge 2003).

Nachdem das Duale System der Berufsausbildung in der Konjunkturkrise der siebziger und achtziger Jahre eine historisch einmalige Expansion des *Ausbildungsplatzangebotes* verzeichnen konnte, sank seit 1984 das Angebot kontinuierlich bis Mitte der neunziger Jahre. In den letzten Jahren hat es sich mit geringen Korrekturen nach oben und unten auf einem Niveau eingependelt, das seit 1993 der erwartbaren Nachfrage nicht mehr entspricht. Kennzeichen der gegenwärtigen Krise ist, daß im Gegensatz zu früheren konjunkturbedingten Einbrüchen, alle Ausbildungsbereiche seit Anfang der neunziger Jahre gleichermaßen Ausbildungskapazitäten abbauen. Lediglich schulische Berufsbildungsgänge weiten ihre Kapazität aus.

Unterscheidet man nach Branchen und Berufsbereichen, so ist auffällig, daß sowohl in prosperierenden und beschäftigungsstabilen Bereichen zum Teil dramatische Rückläufigkeiten im Angebot festzustellen sind (beispielsweise im Kreditgewerbe) als auch in Beschäftigung abbauenden Bereichen (zum Beispiel in der Güter produzierenden Industrie). Das Gleiche gilt für zukunftsorientierte Berufe – wie die industriellen Metall- und Elektroberufe – wie für eher traditionelle Berufe (beispielsweise Bäcker oder Friseur). Der Verlust des Ausbildungsplatzbestandes erreicht hier innerhalb eines Jahrzehnts (1987 – 1997) bis zu über 60 Prozent. Da weder konjunkturelle, branchen- oder berufsspezifische Ursachen für diese Verläufe des Ausbildungsmarktes Erklärungen anbieten können, muß man logischerweise strukturelle Veränderungen als Ursache vermuten.

Das *Dilemma der Berufsschule* besteht heute ohne Zweifel darin, daß sowohl ihr traditioneller Bildungsauftrag wie ihre traditionelle Zielgruppe ihr infolge des sozio-ökonomischen Wandels abhanden gekom-

men sind, daß sich aber an der äußeren wie inneren Organisation dieser Schule bislang nichts Wesentliches verändert hat. Die tradierte Aufgabenverteilung zwischen Betrieb und Schule – hier Vermittlung beruflicher Praxis, dort Vermittlung der entsprechenden Theorie – hat sich durch den Einbruch moderner Technologie und veränderter Arbeitsorganisation verflüchtigt, die Schülerschaft der Berufsschule besteht heute zu etwa 60 Prozent aus jugendlichen Erwachsenen mit mittleren und höheren Schulabschlüssen, deren spezielle Bildungsbedürfnisse durch das traditionelle Berufsschulprogramm schlicht ignoriert werden.

Die Hoffnung auf eine *problemlose Übertragung des westdeutschen Ausbildungsmodells auf die neuen Bundesländer* ist nach mehr als zehn Jahren beispielloser Milliardensubventionierung einer eher skeptischen Beurteilung dieses Vorhabens gewichen. Der Transformationsversuch hat bislang vor allem zu einem extremen Mißverhältnis zwischen der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und dem nur unter schwierigen ökonomischen Bedingungen realisierbaren Angebot geführt. Im Rahmen dieses Vortrags können die Ursachen dieser Fehlentwicklung nicht analysiert werden, dafür nenne ich einige aufschlußreiche Zahlen: bis heute stellen die Unternehmen der neuen Länder lediglich etwa 60 Prozent des Angebots an Ausbildungsstellen, dies jedoch zum großen Teil nur mit Hilfe massiver staatlicher Unterstützung. Etwa 40 Prozent der Stellen werden komplett von der öffentlichen Hand finanziert, so daß insgesamt 70 bis 80 Prozent der Ausbildungsplätze in den neuen Ländern irgendwie steuersubventioniert sind.

Schon diese wenigen Zahlen zeigen, daß in den neuen Bundesländern bislang nicht nur ein defizitäres – möglicherweise auch in Zukunft nicht richtig funktionsfähiges – Modell dualer Berufsausbildung installiert werden konnte, sie verdeutlichen ebenso eine nur schwer kalkulierbare Hypothek für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Ländern.

3. Die Frage nach den Ursachen der Krise

Nun läßt sich natürlich nicht behaupten, daß die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft gegenüber diesen Fehlentwicklungen untätig geblieben wären. Nach einer vom *Bundesinstitut für Berufsbildung* durchgeführten Untersuchung hat die öffentliche Hand – Bund, Länder und die *Bundesanstalt für Arbeit* – im Jahre 2000 für die berufliche Erstausbildung etwa 11 Mrd. Euro aufgebracht, die Nettokosten der Unternehmen für die betriebliche Berufsausbildung betrugen dazu im Vergleich rund 14,66 Mrd. (BWP 2/ 2003). Doch diese *hohen Aufwendungen aus Steuermitteln* entlasten den betrieblichen Ausbildungsmarkt mittelfristig nur unwesentlich. Aufgrund der fehlenden Anerkennung schulischer und sonstiger außerbetrieblicher Berufsausbildung reihen sich zahlreiche Jugendliche nach Besuch der sog. „Maßnahmen“ in die Warteschlange für einen betrieblichen Ausbildungsplatz ein. Das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger hat sich inzwischen, wohl nicht zuletzt aufgrund dieser Sachlage, kräftig erhöht.

Die Reformbemühungen in Bezug auf das Duale System konzentrierten sich in den 90er Jahren weitgehend auf die *Definition neuer moderner Ausbildungsberufe und die Überarbeitung alter Fassungen*. Die Bilanz kann sowohl unter quantitativem wie qualitativem Gesichtspunkt überzeugen: in den letzten sechs Jahren wurden 54 – inzwischen stark nachgefragte – neue Ausbildungsberufe geschaffen und über 140 den veränderten Qualifikationsbedingungen angepaßt. Dabei kamen bei den neuen Berufen – z.B. den IT-Berufen oder dem Mechatroniker – erstmals neue didaktische Gestaltungsprinzipien zur Anwendung, die auf eine Verbindung von curricular verbindlich definierten Basis- oder Kernqualifikationen (etwa 50 Prozent) mit einer nach branchen- bzw. beriebspezifisch offen gehaltenen Fachausbildung abzielten. Die Auswahl der Kernkompetenzen orientierte sich nicht wie bisher an festen Berufsbildern sondern an der Logik dynamischer Geschäftsprozesse.

Auch im Hinblick auf die *Berufsschule* war man nicht untätig: die KMK hat mit dem sog. „Lernfeldkonzept“ eine didaktische Umorientierung der Berufsschule eingeleitet; die Diskussion um eine funktionale Neudefinition dieser Schule in Richtung „regionales Kompetenzzentrum als Partner in Bildungsnetzwerken“ hat inzwischen zu ersten Realisierungsschritten in einigen Bundesländern geführt (vgl. Berufsbildung 78/2002).

So begrüßenswert diese Initiativen und Aktivitäten auch sind, sie ordnen sich nahezu wie selbstverständlich einer sehr einseitigen Sichtweise unter: sie thematisieren – wie übrigens die meisten kritischen Infragestellungen des Dualen Systems auch – *lediglich die funktionalen Beziehungen des Systems der beruflichen Bildung zum Beschäftigungssystem* und vernachlässigen fast völlig die ebenso wichtigen Beziehungen des Berufsbildungssystems zum *Gesamtbildungssystem*. Daß diese eingeschränkte Wahrnehmung zu offenkundigen Fehleinschätzungen und illusionären Erwartungen führt, dies läßt sich vor allem an der reichlich abgehobenen Diskussion um die Zukunft der Berufsschule zeigen. Es genügt in diesem Zusammenhang, eine einzige Frage zu stellen: wie soll eine Schule, die ihren traditionell begrenzten qualifikatorischen Auftrag mangels klarer Aufgabenteilung und unzureichender personeller und materieller Ausstattung eigentlich nie in angemessener Weise wahrnehmen konnte, wie soll diese von der offiziellen Bildungspolitik stets vernachlässigte Schule nun plötzlich in die Rolle eines regionalen Innovations- und Kompetenzzentrums hineinwachsen? Hier werden u.E. realitätsferne Erwartungen genährt. -

Die nicht eindeutig klärbaren Bewegungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt sowie die illusionären bis dysfunktionalen Vorstellungen und Maßnahmen zur Stabilisierung des Dualen Systems legen es nahe, nach den objektiv belegbaren Ursachen der Strukturkrise zu forschen. Als hilfreich erweist sich dabei der Blick auf Forschungsergebnisse einschlägiger Sozialwissenschaften unter der Perspektive: welche zentralen Tendenzen der aktuellen Entwick-

lung von Wirtschaftsstrukturen, Arbeitsgestaltung und *Bildungsorganisation* (!), die das System dualer Berufsausbildung nach deutschem Muster in Frage stellen, lassen sich aufzeigen?

(1.) Das Duale System der Berufsausbildung in der Bundesrepublik ist traditionell ein produktionsorientiertes, auf den Industrialismus bezogenes Ausbildungsmodell. Die Dienstleistungsberufe galten in diesem Ausbildungssystem stets als Restkategorie, selbst als sie schon die Mehrheit der Beschäftigungsverhältnisse repräsentierten. Die sog. Dienstleistungsökonomie vereinigt eine Vielfalt von Tätigkeitstypen, die – anders als die Produktionsberufe – kaum unter einem einheitlichen Kriterium zu subsumieren sind. Daher wurden diese heterogenen Berufe im Dualen System vorzugsweise als Fremdkörper betrachtet. Der *gegenwärtige beschleunigte wirtschaftliche Strukturwandel in Richtung Dienstleistungssektor* verwandelt dieses Manko nun zu einer zentralen Schwäche unseres Ausbildungssystems. Dazu einige Zahlen: bezogen auf die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten – nicht auf den Wirtschaftssektor, dem das Beschäftigungsverhältnis zuzuordnen ist – sind heute in der Bundesrepublik etwa 75 Prozent der Beschäftigten mit Dienstleistungen im weitesten Sinne befaßt, jedoch nur 50 Prozent eines Jahrganges werden in entsprechenden Berufen gezielt ausgebildet, und nur 25 Prozent unserer staatlich anerkannten Ausbildungsberufe sind dem Dienstleistungssektor überhaupt zuzuordnen (vgl. DOSTAL 2001).

Der Umbau der Struktur der Ausbildungsberufe in Richtung Dienstleistungsökonomie hat zwar vor einigen Jahren begonnen, mindestens zehn Jahre der Entwicklung wurden jedoch von den Verantwortlichen einfach verschlafen. Der immer noch vorhandene Modernitätsrückstand läßt sich klar beziffern: bei den modernen Berufen – explizit bei den sog. IT-Berufen – übersteigt die Bewerbernachfrage das Angebot rund um das Doppelte (vgl. Berufsbildungsbericht 2002, S. 29), u.E. ein Zeichen dafür, daß die Einrichtung entsprechender Ausbildungsberufe viel zu spät erfolgte.

(2.) Für die 90er Jahre registriert die industriesoziologische Forschung eine *verstärkte Einführung neuer betrieblicher Regulierungsformen*. Diese können mit Bezeichnungen wie „schlanke Produktion“, d.h. konsequente Anwendung von Marktprinzipien innerhalb der Betriebe, „neues Kostenmanagement“ oder „global sourcing“ gekennzeichnet werden. Derartige Rationalisierungsmaßnahmen führen u.a. zur Auflösung der traditionellen Fachabteilungen in den Betrieben zugunsten flexibler multifunktionaler Einheiten, zum anderen zur verschärften Kostensteuerung aller betrieblichen Abläufe (vgl. BAETHGE/HAASE 1999). Diese vorrangig an Geschäftsprozessen orientierte Betriebs- und Arbeitsorganisation hat erhebliche Auswirkungen auf die berufliche Facharbeit und damit auch auf die Ausbildung. Neue Qualifikationsprofile gewinnen an Bedeutung, die auch die Rekrutierung sowie die Aus- und Weiterbildungsstrategien, besonders in Mittel- und Großbetrieben, verändern.

Der generelle Trend bei den Berufsprofilen in der Entwicklung zur Informations- bzw. Wissensgesellschaft wird verbreitet als *Wandel von erfahrungs- zu wissensbasierten Qualifikationen* beschrieben. Industriesoziologische Untersuchungen zeigen, daß insbesondere unter der Bedingung beschleunigter Innovation heute Betriebe dazu neigen, auf Aufstiegspositionen vorzugsweise Hoch- und Fachhochschulabsolventen zu beschäftigen, die über entwickelte theoretische und analytische Fähigkeiten verfügen. Die Aufstiegsmöglichkeiten in diese Positionen über Berufs- und Weiterbildung, bislang ein wichtiges Kennzeichen deutscher Betriebsorganisation, schwinden in zunehmendem Maße.

Die ausgreifenden Rationalisierungsprozesse in der Industrie, indes auch in wichtigen Dienstleistungsfeldern haben im letzten Jahrzehnt den Bedarf an qualifizierten Fachkräften generell reduziert. Aber auch bei den primären Dienstleistern (z.B. im Handel) und im Bereich des Reparaturhandwerks (wie KFZ-, Radio- und Fernsehtechnik) geht der Bedarf an komplex ausgebildeten Fachkräften aufgrund technologischer Innovationen zurück. Dazu haben ge-

steigerte allgemeine Kompetenzen und stärkere Kundenorientierung vermutlich dazu geführt, daß nun auch zahlreiche Handwerksbetriebe aus der Berufsausbildung aussteigen, da sie entweder die Voraussetzungen einer modernen Qualifizierung nicht mehr erfüllen können oder weil ihnen die Ausbildung zu teuer geworden ist. Hinzu kommt die abnehmende Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb sowie die Schwierigkeit, überhaupt noch geeignete Bewerber zu finden, letzteres indes wohl eher eine Folge der deutschen Schulmiserere.

(3.) Als nach 1986 die geburtenschwachen Jahrgänge mit ständig sinkender Kohortenstärke die Nachfrage nach Stellen im Dualen System sinken ließen, fürchteten aufmerksame Beobachter angesichts der parallel steigenden Studierquoten schon damals um den weiteren Bestand unseres Berufsausbildungssystems. Nur vier Jahre später (1990) überschritt die Zahl der Studierenden an deutschen Hochschulen erstmals die Zahl der Auszubildenden (vgl. Berufsbildungsbericht 1994, S. 23): die sog. „meritokratische Trendwende“ hatte auch das deutsche Bildungswesen erreicht. Diese international feststellbare Entwicklung besagt, daß die Bildungsexpansion auf der Sekundarschulebene II die Zuweisung beruflicher Positionen und der gesellschaftlichen Stellung zunehmend von den Abschlüssen und Zeugnissen der *allgemeinen Schulen* und immer weniger vom Nachweis *beruflicher Fachkompetenz* abhängig werden läßt, mit dem Effekt, daß *die beruflichen Bildungsgänge unterhalb der Hochschulebene im Konkurrenzkampf um höhere Bildungsabschlüsse unterliegen* und zu wenig angesehenen Restveranstaltungen für die Verlierer im Bildungswettlauf werden.

Dieser in nahezu allen nationalen Bildungssystemen nachweisbare Trend hat sich bislang in der Bundesrepublik nicht feststellen lassen; das Duale System hat im Gegenteil die steigende Anzahl höherer Schulabschlüsse absorbiert. Heute können über 15 Prozent der Auszubildenden eine Hochschulreife vorweisen, gut über ein Drit-

tel verfügen über einen Realschulabschluß, und nur noch etwa 30 Prozent sind Hauptschulabsolventen. Doch diese Absorption höherer Schulabschlüsse hat ihren Preis: sie hat zu einer erheblichen Differenzierung der systeminternen Strukturen geführt, einem Verdrängungswettbewerb unter den Ausbildungsbewerbern, der die attraktiveren Ausbildungsplätze nahezu automatisch den schon Erfolgreichen, d.h. den schulisch höher Qualifizierten zuweist.

Die Folgerungen, die aus dieser Sachlage gezogen werden können, sind eindeutig: gelingt es nicht, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung insgesamt so zu steigern, daß sie für Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen auf Dauer interessant bzw. karriererelevant bleibt, wird sich nach dem Rückgang der demographisch bedingten Übernachfrage nach Ausbildungsplätzen, also etwa nach dem Jahre 2007, der „meritokratische Zirkel“ im bislang verschont gebliebenen deutschen Bildungssystem vermutlich doch noch schließen.

4. Die Frage nach den systemlogischen Parametern des notwendigen Transformationsprozesses

Versuchen wir nun, aufgrund der vorgefundenen Krisenphänomene – Symptome und Ursachen – den Kern der Strukturkrise des Dualen Systems freizulegen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß zumindest drei seiner traditionellen Regelungsmechanismen nicht mehr richtig funktionieren, nämlich

- der Rekrutierungsmechanismus des Systems,
- der Finanzierungsmechanismus, und
- der Lernortmechanismus des Systems.

Wenn, wie wir aufgezeigt haben, (1.) vor allem innovative Betriebe heute schon lieber auf Arbeitskräfte zurückgreifen, die ihre theoretischen und analytischen Fähigkeiten i.d.R. außerhalb des Dualen Systems erworben haben, wenn (2.) die Aufstiegsmöglichkeiten über den Facharbeiterberuf zum Technischen Angestellten schwinden, wenn (3.) die für eine moderne Berufsaus-

bildung geeigneten Schulabgänger sich in zunehmendem Maße andere Qualifikationswege als die duale Ausbildung suchen und nur noch die Verlierer im Bildungswettbewerb als Bewerber für Ausbildungsplätze auftreten, *dann ist der Rekrutierungsmechanismus des Systems massiv in Frage gestellt.*

Wenn, wie wir nachgewiesen haben, (1.) die öffentliche Hand heute fast ebenso viel Mittel aufwenden muß, um die berufliche Erstausbildung in unserem Land zu stabilisieren, wenn (2.) dieser enorme Aufwand sich aufgrund fehlender oder verfehelter Rechtsvorschriften als weitgehend dysfunktional erweist, und wenn (3.) für weite regionale Bereiche des Systems – die neuen Bundesländer – kaum Hoffnung besteht, daß in absehbarer Zeit eine systemangemessene Finanzierung der betrieblichen Ausbildung erfolgen kann, *dann ist ohne Zweifel der Finanzierungsmechanismus des Systems in Frage gestellt.*

Wenn, wie wir dargelegt haben, für den zweiten Lernort des Systems – die Pflicht-Berufsschule – kaum eine glaubwürdige Reformperspektive besteht, wenn (2.) der allgemeine Qualifikationswandel in zunehmendem Maße in Richtung wissensbasierter statt erfahrungsorientierter Fähigkeiten zeigt, und wenn (3.) die allgemeine Bildungsentwicklung aufgrund der Vermassungstendenzen im Bildungswesen meritokratische Strukturen begünstigt, *dann ist der Lernortmechanismus des Systems, der eigentlich nie so richtig funktioniert hat, nun ernsthaft in Frage gestellt.*

Die Kombination dieser drei Störungsfelder beeinträchtigt nun allerdings auch – dies erscheint nur logisch – die Legitimation und das Funktionieren des zentralen Regelungsmusters des Dualen Systems, *seine gesetzlich verankerte korporatistische Verfassung.* Die hier eigentlich zu ziehenden politischen Konsequenzen dürften wohl zu massiven politischen Auseinandersetzungen führen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie davor warnen, aus dieser sicherlich ernüchternden Analyse ein Plädoyer für die Liquidation des Dualen Systems bzw. für einen

Austausch dieses Qualifizierungsmodells durch ein anderes herauszulesen. Derartige Vorschläge gibt es natürlich, insbesondere von einigen Kollegen, allerdings bin ich von deren Aussichtslosigkeit bzw. Unsinnigkeit fest überzeugt. Diese Überzeugung gründet sich nicht auf die Einsicht, daß irgendwelche Interessengruppen und Parteien die Abschaffung des Dualen Systems auf jeden Fall irgendwie verhindern würden, sie basiert ganz einfach auf der Erkenntnis, daß wir überhaupt keine andere Wahl haben, als an den Grundzügen unseres Ausbildungssystems weitgehend festzuhalten.

Berufsausbildungssysteme sind keine beliebig austauschbaren institutionellen Arrangements, sie sind i.d.R. integrale Bestandteile nationaler Arbeitskulturen. Das heißt, sie sind eng verwoben in die spezifischen Strukturen nationaler Arbeitsmärkte, z.B. in die besonderen Rekrutierungsstrategien unterschiedlicher Betriebskulturen, sie sind verbunden mit den Spezifika des nationalen Arbeitsrechts, sowie mit den variantenreichen Organisationsformen länderspezifischer sozialer Sicherungssysteme, und sie sind eingelassen in die jeweiligen Wertvorstellungen der arbeitenden Bevölkerung. Berufsausbildungssysteme sind soziale Handlungssysteme, d.h. sie dienen u.a. der Regulierung vielfältiger gesellschaftlicher Interessen, ihre Veränderung unterliegt daher einer beträchtlichen Beharrungstendenz. Was bei ihrer oft notwendigen Anpassung an die gewandelten technologischen und sozio-ökonomischen Verhältnisse deshalb allenfalls herauskommen kann, das ist eine *traditionsvermittelte Moderne bzw. Modernisierung* (vgl. GREINERT 1999).

Wie diese in Bezug auf unser Berufsbildungsgesetz aussehen könnte, dies möchte ich Ihnen natürlich nicht vorenthalten. Ich sehe mich allerdings genötigt, Sie in diesem Zusammenhang an meine anfänglichen Einschränkungen zu erinnern: als Theoretiker ist es meine Aufgabe, fremde Praxis in Frage zu stellen. Dies habe ich in der vergangenen dreiviertel Stunde versucht. Mir obliegt es aber auch, diese Praxis mit Alternativ-Phantasie zu konfrontie-

ren, ihre Änderung zu betreiben, und zwar gedanklich im Modell oder aber im Experiment (vgl. HESSE 1982, S. 215). Die sog. Wirklichkeit steht mir dabei zur Disposition, d.h. ich bin beispielsweise nicht verpflichtet, auf die Frage der politischen Realisierbarkeit meiner Alternativ-Vorschläge eine Antwort zu erteilen.

Bei Berücksichtigung meiner dargelegten Kritik und der Einsicht, daß das feste und grundlegende Strukturmuster unseres Ausbildungssystems als Orientierung im Auge zu behalten ist, erscheint mir eine Transformation des Berufsbildungssektors in Deutschland unter folgender Perspektive als unumgänglich:

(1.) Der Artikel 1 des novellierten BBiG sollte folgenden *Grundsatz* festlegen: „Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Organisationen der Arbeitswelt (Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und Anbieter von Berufsausbildung)“. Das Gesetz sollte insgesamt nicht mehr als etwa 70 – 80 Artikel umfassen und nicht, wie das noch gültige, 113 und möglichst noch mehr, wenn man die fast unübersehbare Fülle der Änderungsvorschläge betrachtet.

(2.) Es sollte sich also beim neuen BBiG um ein *Rahmengesetz* handeln, das die gegenwärtige Überregulierung des Berufsbildungssystems nicht fortschreibt, vor allem aber nicht vorzugsweise Untersagungen fixiert, sondern den Akteuren der beruflichen Bildung Spielraum für innovative Ausbildungspraxis verschafft. Dieses Gesetz sollte daher den gesamten Berufsbildungssektor regeln: die betriebliche wie schulische Erstausbildung, die betriebliche wie schulische berufliche Weiterbildung, die berufliche Umschulung sowie die Berufsausbildung von Lernschwachen und Behinderten.

(3.) Das neue BBiG sollte eine konkrete institutionelle Regelung für die von fast allen Interessengruppen befürwortete Erweiterung der Durchlässigkeit der beruflichen Bildung in Richtung Hochschule enthalten, z.B. durch die Schaffung eines *Berufsab- iturs* nach französischem oder schweizeri-

schem Vorbild. Diese Neuerung könnte vor allem den (von allen Interessengruppen befürworteten !) „europäischen Charakter“ unseres Ausbildungssystems verstärken. Hierzu finden sich in den Vorschlägen der Parteien und Interessengruppen vorzugsweise entweder Lappalien oder Lippenbekennnisse.

(4.) Das Gesetz sollte eine Handhabe bieten, die beruflichen Schulen – insbesondere die stets vernachlässigte Berufsschule – der Gängelung und Bevormundung der Bildungsbükratie zu entziehen. Dies wäre beispielsweise durch die *Privatisierung der beruflichen Schulen* nach dänischem Vorbild zu erreichen. Alle beruflichen Bildungsgänge sollten zudem mit einer *simultanen betrieblichen Komponente* ausgestattet werden, was bedeuten würde, daß die Kombination von systematischem schulischen Lernen und situativem Lernen in der beruflichen Praxis – eines der wesentlichen Stärken des Dualen Systems – wenigstens für die beruflichen Schulen universalisiert würde.

(5.) Das neue BBiG sollte im Unterschied zu dem Gesetz von 1969 eine den objektiven Gegebenheiten entsprechende *Finanzierungsregelung* vor allem der beruflichen Erstausbildung enthalten. Dabei käme es vorzugsweise auf die verbindliche Aufteilung der Ausbildungskosten auf die privaten Betriebe und die öffentliche Hand an. Der Kostenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben erscheint dagegen eher als nachrangig, schon deswegen, weil eine gesetzlich verfügte „Ausbildungsabgabe“ die Gefahr heraufbeschwören würde, daß durch diesen der Ausbildungstradition des „deutschen Systems“ der Berufsausbildung zuwiderlaufenden Zwang eher eine weitere Destabilisierung der betrieblichen Ausbildungskomponente eintreten könnte.

Die generelle Tendenz dieser fünf Kernpunkte einer Berufsbildungsreform zielt ganz offensichtlich – das wird Ihnen nicht entgangen sein – auf die gesetzliche Legitimierung dessen, was sich – meine Analyse kann dies m.E. ausreichend belegen – in

der Praxis des beruflichen Bildungssektors bereits seit einiger Zeit ganz selbstverständlich vollzieht: die Expansion der schulischen bzw. außerbetrieblichen Bildung zu Lasten der dual organisierten Ausbildung, eine Entwicklung, die in anderen europäischen Staaten mit „dualen Teilsystemen“ – wie Holland, Dänemark oder die Schweiz – seit Jahren nicht anders verläuft. Anders als dort, stellt sich in der Bundesrepublik allerdings die drängende Frage, wer für die weitere Entwicklung dieser neuen Sparte von Berufsbildung verantwortlich sein soll. Wie bisher die staatliche Bildungsbükratie? Oder lassen sich nicht doch neue Formen „dualer Verantwortung“ finden? Jedenfalls erweist sich die von den Arbeitgeberverbänden mit größtem Nachdruck vorgetragene Forderung, durch das neue Gesetz die Anerkennung jeglicher außerbetrieblicher Berufsausbildung zu versagen (also auch die Ausbildungsleistungen des umfangreich realisierten BGJ), unter der von mir dargelegten Perspektive als ausgesprochen realitätsfern.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Schluß. Auf Ihren unausgesprochenen Einwand, daß meine Vorstellungen zur notwendigen Berufsbildungsreform bzw. zur vorgesehenen Novellierung des Berufsbildungsgesetzes schlicht utopisch, und daher als Richtschnur politischen Handelns absolut unbrauchbar seien, bin ich natürlich gefaßt sowie auch entsprechend vorbereitet, und zwar durch den schlichten Hinweis, daß ich bei der Formulierung der von mir vorgestellten Kernpunkte zum großen Teil ganz einfach von dem am 13. Dezember 2002 verabschiedeten schweizerischen „Bundesgesetz über die Berufsbildung“ abgeschrieben habe. Dieser nicht abzuleugnende Einbruch der Realität in meine Vorstellungen berechtigt nun aber *mich, den scheinbaren Phantasten, an Sie, die gestandenen Realisten*, die letzte und letztlich entscheidende Frage zu stellen! Wie läßt es sich erklären, meine verehrten Zuhörer, daß es Ländern wie der Schweiz, Holland oder Dänemark gelingt, eine Reform ihres Berufsbildungssystems erfolgreich in Gang zu setzen, Vorhaben, die wirklich diese Be-

zeichnung verdienen, und warum erscheint in dieser gottverlassenen Republik ein derartiges Projekt *prima vista* als völlig unrealistisch?

Ausgewählte Literaturangaben

- Baethge, M. (2003): Das berufliche Bildungswesen in Deutschland am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von der Arbeitsgruppe Bildungsbericht am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (im Erscheinen)
- Baethge, M./P. Haase (1999): Plädoyer für eine neue Berufsbildungsreform. In: Expertisen für ein Berliner Memorandum zur Modernisierung der beruflichen Bildung, hrsg. von der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Berlin, Seite 167-186
- Berufsbildung 56(2002), Heft 78: Regionale Kompetenzzentren, Seelze
- Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 30(2001), Heft 1, Seite 3-4 und 32(2003), Heft 2, Seite 5-9
- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG vom 13. Dezember 2002.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsberichte 1994 und 2002, Bonn
- Dostal, W. (2001): Quantitative Entwicklung und neue Beschäftigungsformen im

Dienstleistungsbereich. In: Bathge, M./I. Wilkens (Hrsg.): Die große Hoffnung für das 21. Jahrhundert? Opladen, Seite 45-69

- Geißler, K.A. (1991): Perspektiven der Weiterentwicklung des Systems der dualen Berufsausbildung in der Bundesrepublik. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Die Rolle der beruflichen Bildung und Bildungsforschung im internationalen Vergleich, Berlin/Bonn, Seite 101-110
- Greinert, W.-D. (1998): Das „deutsche System“ der Berufsausbildung. Tradition, Organisation, Funktion, 3. Aufl., Baden-Baden
- Greinert, W.-D. (1999): Berufsqualifizierung und dritte Industrielle Revolution. Eine historisch-vergleichende Studie zur Entwicklung der klassischen Ausbildungssysteme, Baden-Baden
- Hesse, H.A. (1982): Praxisschock und Lehrrerbildung. In: Biermann, H. u.a. (Hrsg.): Berufsbildungsreform als politische und pädagogische Verpflichtung, Velber, Seite 209- 219

Vortrag auf dem Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Berufsausbildung reformieren – Die Zukunft der Jugend sichern“ am 8. Oktober 2003 in Berlin

Prof. Dr. Wolf-Dietrich Greinert, Technische Universität Berlin, Franklinstr. 28/29, 10587 Berlin